

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Firma
mbf Automatische
Türanlagen GmbH
Großbeerenstr. 34-40
12107 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1129
Steuernummer:	29/420/03844
Sicherheitsnummer:	62901106

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎030 9024-310
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 29/420/03844 31452 Herr Schulze 402 08.08.2014

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma mbf Automatische Türanlagen GmbH, Großbeerenstr. 34-40, 12107 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **08.08.2014 bis zum 07.08.2017**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Sprechzeiten allgemein
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,
Donnerstag 11 - 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Volkmarstr. 13
12099 Berlin

Verkehrsverbindungen
Bus 170 Volkmarstraße
U-Bahn U6 Ullsteinstraße

Kreditinstitut
Konto-Nr.
Bankleitzahl
IBAN

BIC
Internet
E-Mail
Telefax

Postbank Berlin
691555100
10010010
DE09100100100691555100

PBNKDEFF
www.Berlin.de/Sen/Finanzen
Poststelle@FA-Koerperschaften-III.Verwalt-Berlin.de
(030) 9024-31 900

Berliner Sparkasse
6600046463
10050000
DE94100500006600046463
BELADEBE

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schulze

Schulze

